



Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 16/06/2026 Ersetzt: 06/08/2025 Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni Aster MP
UFI	: QKCF-S0R5-900N-SUVC
Produktcode	: 5190
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 0005-2007
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Metallbearbeitung/Kühlschmierstoff
Funktions-oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A, Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821
Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)
	Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt, Kategorie 1	EUH430
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Polysulfides, Di-tert-dodecyl-

Gefahrenhinweise (CLP)

: EUH430 - Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Triphenylphosphat (115-86-6), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Triphenylphosphat (115-86-6), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente	
Stoffe sind aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7), Triphenylphosphat (115-86-6)
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299-27	≥ 90 – < 95	Nicht eingestuft
Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (Additiv) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (DE)	CAS-Nr.: 68425-15-0 EG-Nr.: 270-335-7 REACH-Nr.: 01-2119540516-41-0000	1,5 - 2,5	Skin Sens. 1B, H317
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DE, DK, ES, FI, FR, GB, IE, SI); Stoff, der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	CAS-Nr.: 68937-41-7 EG-Nr.: 273-066-3 REACH-Nr.: 01-2119535109-41	≥ 1 – < 1,5	ED ENV 1, EUH430 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Triphenylphosphat Enthalten in REACH-Kandidatenliste Stoff, der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	CAS-Nr.: 115-86-6 EG-Nr.: 204-112-2 REACH-Nr.: N/D	≥ 0,15 – < 0,3	ED ENV 1, EUH430 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Anmerkungen : Anmerkung [*]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)
Anmerkung [**]:
Dieses Produkt kann mit einem oder mehreren der folgenden Grundöle formuliert werden
:CAS: 64742-54-7, EC 265-157-1, REACH Reg. 01-2119484627-25-0033/ CAS: 74869-22-0, EC: 278-012-2 REACH Reg. 01-2119495601-36

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Bei Atembeschwerden wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Symptome für übermäßigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
-------------	---

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

- | | |
|---|--|
| Explosionsgefahr | : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|---|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern. |
|----------------------|--|

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. |

Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659: Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. |
| Notfallmaßnahmen | : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineralstofffeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder ätschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	20 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	300 mg/m ³ (Inhalationsaerosol)
VLE [mg/m ³]	600 mg/m ³ (Inhalationsaerosol)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
8-timers grænseværdi (OEL TWA)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Kortidsgrænseværdi (OEL STEL)	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VLA-EC (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
KGV (OEL STEL)	3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
USA - ACGIH® - Schwellenwerte	
ACGIH® TLV® TWA	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
ACGIH® TLV® STEL	10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Triphenylphosphat (115-86-6)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	3 mg/m ³
USA - ACGIH® - Schwellenwerte	
ACGIH® TLV® TWA	3 mg/m ³
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
MAK (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
8-timers grænseværdi (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Korttidsgrænseværdi (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
HTP (OEL STEL)	6 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLEP 8h (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)
AGW (OEL TWA)	1 mg/m ³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	fenol, izopropiliran, fosfat (3:1)
OEL TWA	1 mg/m ³
OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Uradni list RS, št. 29/2024 z dne 4. 4. 2024 - Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)
WEL STEL (OEL STEL)*	9 mg/m ³
USA - ACGIH® - Schwellenwerte	
ACGIH® TLV® TWA	3 mg/m ³ (Referenz: CAS 115-86-6, Triphenylphosphate)

*STEL value is calculated based on the TWA limit

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Keine(s) bekannt

DNEL- und PNEC-Werte

Eni Aster MP	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	46,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	32,9 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	16,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Sedimente)	
Sediment (Süßwasser)	3,85 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,385 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	66,7 mg/kg nahrungsmittel
PNEC (STP)	
Kläranlage	1000 mg/l
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. ISO 16321-1. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus PVC. Ucopren (HNBR). Butylkautschuk. 6 (> 480 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe und Nebel (EN 136/140/145). Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb-braun.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: Kennzeichnungen.
Geruchsschwelle	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt
Erweichungspunkt	: -9 °C (ASTM D 5950)
Siedepunkt	: 200 – 800 °C (CAS 64742-65-0)
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	: 210 °C (ASTM D 92)
Zündtemperatur	: > 300 °C (CAS 64742-65-0)
Zersetzungstemperatur	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
pH-Wert	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 29 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht bestimmt
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	: 880 kg/m ³ (15°C, ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Toxische Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt; Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)

LD50 (oral, Ratte)	≥ 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	≥ 2000 mg/kg

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (API 1982, UBTL 1983 - OECD 401)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 – 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1982, UBTL 1984 - OECD 402)
LC50 inhalativ - Ratte	3,9 – 5,3 mg/l/4h (Bio-Research Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)

Triphenylphosphat (115-86-6)

LD50 (oral, Ratte)	> 20000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LD50 (oral, Ratte)	≥ 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:
LC50 inhalativ - Ratte	≥ 200 mg/l/4h

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

pH-Wert	Nicht anwendbar
---------	-----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

pH-Wert	Nicht anwendbar
---------	-----------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)

NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	1000 mg/kg (OECD 414)
------------------------------	-----------------------

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	400 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)
------------------------------	------------------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
------------------------------	---

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1982, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 – 980 mg/m ³ (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)

Triphenylphosphat (115-86-6)

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPPTS 870.3200 (Repeated Dose Dermal Toxicity -21/28 Days)
--	--

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)
--	--

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 25 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD 408)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Nebennieren-) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Eni Aster MP	
Viskosität, kinematisch	29 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Polysulfide, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Viskosität, kinematisch	55,789 mm ² /s

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
Viskosität, kinematisch	30 – 32 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Viskosität, kinematisch	57 mm ² /s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).
Triphenylphosphat (115-86-6)	Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.B. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (Danio rerio, OECD 203)
NOEC chronic Fische	> 0,84 µg/L (Pimephales promelas, OECD TG 210)
NOEC chronische, crustacea	≥ 0,1 mg/l (Daphnia magna, 21d, OECD TG 211)
NOEC chronische, Algen	≥ 0,08 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72d, OECD TG 201)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202)
NOEC (akut)	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)
NOEC chronic Fische	≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)
NOEC chronische, Algen	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)

Triphenylphosphat (115-86-6)	
LC50 Fisch 1	1,26 mg/l Test organisms (species): Oryzias latipes
EC50 Daphnia 1	2,41 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	2,45 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	3,73 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	0,831 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,254 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
LC50 Fisch 1	1,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50 Fisch 2	10,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	2,44 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 96h - Alge [1]	> 2,5 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC chronic Fische	0,0031 mg/l (33d, Pimephales promelas, OECD 210)
NOEC chronische, crustacea	0,041 mg/l (21d, OECD 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni Aster MP	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Biologischer Abbau	0 % (28d; OECD 301F)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)
Triphenylphosphat (115-86-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Aster MP	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 1 (14 d, 22 °C, OCDE 305)
Log Pow	5
Log Kow	> 12
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
BKF Fische 1	0,4 – 6280 l/kg
BKF Fische 2	3,16 – 71100 l/kg
Log Pow	1,99 – 18,02
Log Kow	Nicht anwendbar (UVCB)
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

12.4. Mobilität im Boden

Eni Aster MP	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0)	
Log Koc	8,5
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
Log Koc	1,71 – 14,7
Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni Aster MP	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.	

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Eni Aster MP

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Triphenylphosphat (115-86-6), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Polysulfides, Di-tert-dodecyl- (68425-15-0), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Triphenylphosphat (115-86-6), Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Komponente

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (68937-41-7)	Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).
Triphenylphosphat (115-86-6)	Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Eni Aster MP

Sonstige Angaben	Keine weiteren Auswirkungen bekannt
------------------	-------------------------------------

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

Sonstige Angaben	Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.
------------------	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
EURAL (EAK)	: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
HP-Code	: HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

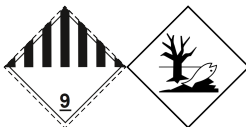
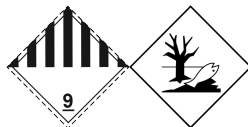
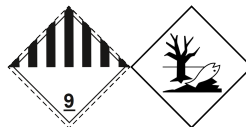
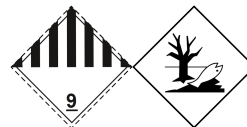
Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Phenol, isopropylated, phosphate (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-No. (Brand): F-A EmS-No. (Verschüttung): S-F	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR)	: Unterliegt den Bestimmungen
Klassifizierungscode (UN)	: M6
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Packing instructions (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Mixed Portable tank and bulk container instructions (ADR)	: T4
Mixed Portable tank and bulk container special provisions (ADR)	: TP1, TP29
ADR tank codes (ADR)	: LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Special provisions for carriage - Packages (ADR) : V12
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und Entladen (ADR) : CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 90
Orangefarbene Tafeln :



Tunnel restriction code (ADR) : -
EAC-Code : •3Z

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Special provision (IMDG) : 274, 335, 375, 969
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Packing instructions (IMDG) : LP01, P001
Packing provisions (IMDG) : PP1
IBC packing instructions (IMDG) : IBC03
Tank instructions (IMDG) : T4
Tank special provisions (IMDG) : TP1, TP29
Stowage category (IMDG) : A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Vorbehaltlich der Anforderungen
PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 450L
Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A197, A215
ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (ADN) : M6
Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Carriage permitted (ADN) : T
Equipment required (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Vorbehaltlich der Anforderungen
Klassifizierungscode (RID) : M6
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601, 650
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Packing instructions (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV
Beförderungskategorie (RID) : 3

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Besondere Beförderungsbestimmungen - : W12
Versandstücke (RID)
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und : CW13, CW31
Entladen (RID)
Expressgut (RID) : CE8
Gefahr-Nr. (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Polysulfides, Di-tert-dodecyl-	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Konzentrationen $\geq 0,1$ % oder SCL): Triphenylphosphat (EC 204-112-2, CAS 115-86-6)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590) gelistet

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Weitere Informationen zu Seveso : E2

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Finnland

Frankreich

Maladies professionnelles (F)	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen	: TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition. TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 500: Schutzmaßnahmen. TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten. TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe. TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen. TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.
VbF Klasse (D)	: Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
WGK Anmerkung	: Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Niederlande

Waterbevaarlijkheid	: 6 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 7 - Giftig für Wasserorganismen
Saneringsinspanningen	: C - Entleerung minimieren
SZW-Liste krebserzeugender Stoffe	: Polysulfides, Di-tert-dodecyl-, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) sind gelistet
SZW-Liste mutagener Stoffe	: Polysulfides, Di-tert-dodecyl-, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) sind gelistet
SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Stillen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Fruchtbarkeit	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Entwicklung	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).
Verordnung des Gesundheitsministers vom 25. August 2015 über die Art und Weise der Kennzeichnung von Orten, Rohrleitungen sowie Behältern und Tanks zur Lagerung oder zum Transport gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische (GBI. 2015, Pos. 1368 in der geänderten Fassung)

Spanien

Royal Decree 665/1997

: Is not subject to the Royal Decree 665/1997

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Polysulfides, Di-tert-dodecyl-

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar
	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
ED	Endokriner Disruptor
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer
WGK	Wassergefährdungsklasse

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
ED ENV 1	Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Eni Aster MP

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
EUH430	Kann endokrine Störungen in der Umwelt verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
ED ENV 1	EUH430	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.